

Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2014

Der Nachtragshaushaltsplan 2014 vermindert das Gesamtvolumen des Haushalts 2014 um 8.731.690 EUR.

Der Verwaltungshaushalt verringert sich insgesamt um 4.733.095 EUR auf abschließend 52.596.816 EUR, was einer Minderung um rd. 8,3 % gleichkommt.

Der Vermögenshaushalt reduziert sich um 3.998.595 EUR auf nunmehr 17.919.978 EUR, somit um rd. 18,2 %.

Ausschlaggebend für den Erlass des Nachtrags war die notwendige Anpassung der Gewerbesteuerereinnahmen an die tatsächlichen Veranlagungen; entgegen der Prognosen und den nach den Steuerschätzungen vorhergesagten Steigerungsraten zeichnete sich zum Ende des Halbjahres ab, dass der Haushaltsansatz aufgrund der tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht werden wird und damit eine Gesamtüberarbeitung der Haushaltsansätze 2014 gemäß Art. 66 und 68 GO vorzunehmen war.

Der Nachtrag enthält deshalb neben den angeglichenen Ansätzen der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage alle bis dato beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie unumgängliche bereits jetzt bekannte Mehrausgaben, Einnahmekürzungen und natürlich tatsächliche bzw. zu erwartende Mehreinnahmen.

Verwaltungshaushalt

Die zum Haushalt 2014 vorgenommenen Einsparungen bei den Gruppierungen 5 und 6 (Sach- und Betriebsaufwand) i. H. v. 5 % wurden grds. nicht rückgängig gemacht. Lediglich in einem Einzelbereich (HHStelle 6701.5133, Straßenbeleuchtung) musste der Ausgabe-Ansatz wieder angehoben werden.

Im Verwaltungshaushalt konnten die **Einnahmen** um 179.540 EUR **angehoben** werden; dies resultiert aus Ansatzsteigerungen bei den Mehreinnahmen aus Zuschüssen und Erstattungen des Landes für die vergangenen Wahlen (25.000 EUR) Zuweisungen zum Straßenunterhalt

(100.000 EUR), aus Parkgebühren (10.000 EUR), aus Holzverkäufen (36.900 EUR), sowie kleineren Ansatzverbesserungen.

Gleichzeitig mussten aber **Einnahmeansätze** auch **gekürzt** werden (4.912.635 EUR); hier bei den Verwaltungsgebühren im Bereich des Ordnungsamtes (60.000 EUR), der Gewinnablieferung der Sparkasse (52.635 EUR) und insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer (4.800.000 EUR).

Nachdem erfahrungsgemäß im zweiten Halbjahr die Steuermessbeträge der Firmen für Abrechnungen im Großen und Ganzen vorliegen und auch keine nennenswerten Anpassungen mehr erfolgen werden, wurde der Ansatz den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend (Grundsätze der Haushaltswahrheit und –klarheit) nach unten korrigiert, um zum Jahresende einen Fehlbetrag zu vermeiden.

Diese Einnahmeminderung geht aber auch konform mit den laufenden Veröffentlichungen der kommunalen Spitzenverbände, die zwar grundsätzlich am positiven Trend der Steuereinnahmen festhalten, jedoch gleichzeitig die Prognosen für das laufende Jahr 2014 gegenüber der Steuerschätzung vom November 2013 (Grundlage für HH 2014) leicht nach unten korrigiert haben. Dabei geht die Gewerbesteuereinschätzung vor allem aus veranlagungstechnischen Gründen zwar von schwach steigenden Einnahmen aus; hohe Nachzahlungen aus den Jahren 2010 und 2011, die das Niveau der Gewerbesteuer in den Jahren 2012 und 2013 noch gestützt haben, bleiben nunmehr aus.

Bei der Gewerbesteuer ist es stets entscheidend, wann und mit welchem Betriebsergebnis ein Gewerbebetrieb seine Steuerveranlagung beim zuständigen Finanzamt einreicht. Hiervon abhängig und davon, wie sich die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Firma gestaltet, hat dies u. U. erhebliche Auswirkungen auf die festzusetzende bzw. beantragte Minderung der Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer. Insoweit ist die Aussagekraft der jährlich veröffentlichten Schätzergebnisse für die einzelnen Kommunen begrenzt.

Der **Anstieg** der **Ausgaben** des Verwaltungshaushalts um 124.500 EUR ist im Verhältnis zu den Einnahmeanpassungen minimal; er ist im Einzelnen vor allem auf bereits genehmigte überplanmäßige Beträge in allen Bereichen, z.B. 17.000 EUR für den Fahrzeugunterhalt der Feuerwehr, 14.000 EUR für Beschäftigungsentgelte durch Zeitarbeit, 50.000 EUR an unvorhersehbaren, unabweisbaren (außerplanmäßig) Mitteln für die überörtliche Rechnungsprüfung oder insgesamt 43.500 EUR für Unterhaltsmaßnahmen (Sach- und Betriebsaufwand) zurückzuführen.

Demgegenüber konnten bzw. mussten die **Ausgaben** um 4.857.595 EUR **reduziert** werden. Der Betrag setzt sich zusammen aus der im Zusammenhang mit der Senkung der Gewerbesteuereinnahmen ebenfalls

zu senkenden Gewerbesteuerumlage um 1.003.000 EUR, möglichen Einsparungen in allen Haushaltsbereichen (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Sach- und Betriebsaufwand, ÖPNV) mit insgesamt 433.100 EUR und letztendlich der zum Ausgleich notwendigen Kürzung der Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 3.421.495 EUR. Die ursprüngliche Zuführung sinkt damit um rd. 30 %.

Der Verwaltungshaushalt finanziert damit noch mit 1.474.563 EUR den Vermögenshaushalt mit und überschreitet noch immer die gesetzliche Mindestzuführung von rd. 731.000 EUR (Tilgungen).

Um die oben genannten Einnahmekürzungen vollständig auffangen zu können, war es aber notwendig, auch den Vermögenshaushalt detailliert zu überarbeiten .

Vermögenshaushalt

Ausschlaggebend für die Anpassung der Haushaltsansätze an die aktuelle finanzielle Lage war – wie bereits dargelegt – die Anpassung der tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Lauf a.d.Peg.. Um die dadurch gesunkene Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt komprimieren zu können, die ja zur Mitfinanzierung der investiven Ausgaben benötigt wird, war es notwendig, alle Baumaßnahmen auf ihren Mittelbedarf noch in 2014 hin zu untersuchen. Mögliche Einsparungen bzw. eine Verschiebung der Mittel in das neue Haushaltsjahr wurden von den einzelnen Fachbereichen dementsprechend gemeldet.

So sind insgesamt nur 8.200 EUR an **Mehrausgaben** im Nachtrag zu verzeichnen, die nur zwei Maßnahmen betreffen:

- 6.700 EUR/Archiv, Klappkassetten zur Urkundenaufbewahrung
- 1.500 EUR/Bauamt, Mobile Ladestation des Elektro-Ersatz-Kfz.

Beide Beträge waren bereits als überplanmäßige Ausgaben vorgesehen bzw. genehmigt.

Die **Einsparungen** im Vermögenshaushalt ergaben insgesamt einen doch erheblichen Betrag von 4.006.795 EUR. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus Ansatzkürzungen in

- Einzelplan 0, EDV u. Rathaus, mit 90.000 EUR
- Einzelplan 1, Ordnungsamt und Feuerwehr, mit 78.500 EUR
- Einzelplan 2, Kunigunden- und Bertleinschule, mit 2.055.000 EUR
- Einzelplan 3, Museum, Archiv, Kultur, mit 198.300 EUR
- Einzelplan 4, Soziales, mit 330.795 EUR
- Einzelplan 5, Freibad, mit 2.500 EUR
- Einzelplan 6, Straßen/Verkehr, mit 1.080.000 EUR

- Einzelplan 7, Abwasser/Friedhof, mit 150.000 EUR
- Einzelplan 8, Wirtsch. Untern., mit 15.000 EUR

zusammen.

Der Großteil der Mittel muss dabei in das kommende Haushaltsjahr verschoben werden; sie können in 2014 aus verschiedenen Gründen nicht mehr verbaut werden und müssen erst für das neue Jahr wieder zur Verfügung stehen.

Allerdings finden sich auch echte Einsparungen, d. h. diese Mittel werden nicht mehr benötigt:

0601.9600 EDV	18.000 €
0601.9350 EDV	39.000 €
3202.9359 Industriemuseum	115.000 €
6300.9320 Grunderwerb	25.000 €
7500.9450 Friedhof	25.000 €
8411.9322 Kunigundenberg-Gasthof	15.000 €

Die angesetzte **Einnahmeerhöhung** von 202.100 EUR betrifft

- Einzelplan 3, Museum, 5.100 EUR
- Einzelplan 6, Abr. Nürnberger Straße, 27.000 EUR
- Einzelplan 7, Abwasser, 170.000 EUR

Diese Beträge sind allesamt bereits tatsächlich eingegangen.

Demgegenüber stehen auch im Vermögenshaushalt die **Mindereinnahmen** mit 4.200.695 EUR, die aus nicht erzielbaren Zuschussmitteln des Industriemuseums i. H. v. 129.200 EUR, einer deutlichen Senkung der Erschließungsbeiträge (650.000 EUR) und im Wesentlichen aus der reduzierten Zuführung vom Verwaltungshaushalt (3.421.495 EUR) bestehen.

Dazu muss darauf hingewiesen werden, dass die ursprünglich angesetzten Ausgaben für die Sonderausstellung im Industriemuseum tatsächlich nicht angefallen sind und sich somit auch die genannten Zuschusseinbußen dort nicht auswirken.

Anders ist es bei den Beitragseinnahmen für neu zu erschließende/neu erschlossene Baugebiete. Hier waren die Einnahmen zur Haushaltsplanung 2014 zu hoch geschätzt worden, da sich jetzt herausstellt, dass einzelne Maßnahmen gar nicht mehr, noch nicht oder nicht in der geplanten Höhe abgerechnet werden können (vgl. auch Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2014).

Rücklagen- und Schuldenentwicklung

Weder an der zum Haushalt eingeplanten Kreditaufnahme noch an der möglichen Entnahme aus den Rücklagen wurden im Nachtrag Änderungen vorgenommen.

Insoweit hat der Nachtragshaushalt keine unmittelbare Auswirkung auf den städtischen Schuldenstand.

Nachdem die Jahresrechnung für 2013 inzwischen gelegt ist, wird hier der Rücklagenstand aktualisiert dargestellt:

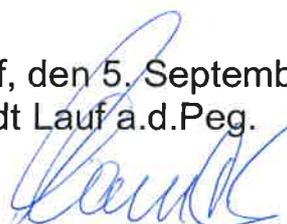
Stand 31.12.2012	10.230.226,04 €
Entnahme lt. JR 2013	5.631.516,12 €
Entnahme lt. HH 2014	3.850.000,00 €
vorauss. Bestand 31.12.2014	748.709,92 €

Fazit

Alle im Laufe des Haushaltsjahres 2014 bisher beschlossenen oder künftig noch anfallenden haushaltswirksamen Veränderungen sind – soweit sie bis jetzt bekannt sind – in diesem Nachtragsplan enthalten.

In den Hebesätzen, der Höhe der Kreditaufnahmen, der Verpflichtungsermächtigungen, des Kassenkredits sowie im Stellenplan ergeben sich keine Änderungen, so dass diesbezüglich die Haushaltssatzung nicht anzupassen war.

Lauf, den 5. September 2014
Stadt Lauf a.d.Peg.


Karin Wamser
Stadtkämmerin

